

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5
Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie
(PPP-RL):
Technische Korrektur von Teil B für das Erfassungsjahr 2021

Vom 15. April 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen, den Teil B des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL in der Fassung vom 21. Januar 2021 wie folgt zu ändern:

- I. Der Teil B des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlage 1** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet erst für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2021 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2020 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung des Beschlusses vom 21. Januar 2021 Anwendung.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. April 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken